

Bereich
Beispiel

G 6

Naturschutzgroßvorhaben und Schutzgebiete
Vereinfachtes Flurbereinigungsverfahren
„Callenberg-Nord II“, Sachsen

Ausgangslage und Ziele des Naturschutzes

Ab dem Jahr 1978 wurde damit begonnen, zwischen den Dörfern Callenberg und Langenchursdorf im heutigen Landkreis Zwickau eine Nickelerzlagerstätte zu erschließen. Der Abbau des Erzes fand im Tagebau statt und wurde bereits 1989 wieder eingestellt. In diesem Zeitraum von nur wenigen Jahren konnten allein in diesem Gebiet rund 1,69 Millionen Tonnen Nickelerz abgebaut werden. Die Eingriffe zerstörten jedoch die Kulturlandschaft unwiederbringlich.

Der Abbau des Nickelerzes erfolgte in der ehemaligen DDR ohne eigentumsrechtliche Regelung mit den Grundeigentümern. Die vormals landwirtschaftlich genutzten Flächen wurden somit kurzerhand in Anspruch genommen und den Eigentümern faktisch der Grund und Boden entzogen.

Nachdem der Abbau des Erzes eingestellt wurde, traten ab 1990 vermehrt Interessenkonflikte zwischen den privaten Eigentümern und dem Naturschutz auf. Auf dem Gelände wurde illegal Müll abgelagert. Im Laufe der Jahre bildete sich in der verbliebenen Senke ein Teich, der zum Baden einlud.

Die vorhandene Landschaft wurde zwar unwiederbringlich zerstört, doch entstand ein naturschutzfachlich wertvolles Gebiet. Die Tagebautätigkeit hinterließ neue Strukturen, wie Felswände sowie Schotter- und Steinblockflächen. Ungestört konnten sich im Laufe der Jahre sonst eher selten vorkommende Pflanzen und Tiere ansiedeln. Dieser neu entstandene



Abbildung 3: Geflecktes Knabenkraut

Lebensraum wurde deshalb im Jahr 1994 als Naturschutzgebiet (NSG) „Callenberg Nord II“ ausgewiesen. Das hatte jedoch gleichzeitig zur Folge, dass den Grundeigentümern die Nutzung dieser Flächen als landwirtschaftlich nutzbare Fläche nunmehr dauerhaft entzogen wurde. Das NSG ist räumlich begrenzt durch die vom Tagebau beanspruchten Flächen. Diese sind jedoch nicht identisch mit den tatsächlichen Eigentumsgrenzen. Eine Klärung der Rechtsverhältnisse fand bis zum Zeitpunkt der Ernennung als NSG nicht statt. Der massive Eingriff des Erzabbaus führte zu erheblichen Durchschneidungsschäden an benachbarten landwirtschaftlichen Flächen, was unwirtschaftlich geformten Restflächen zur Folge hatte. Die Erreichbarkeit der Flächen wurde deutlich erschwert.



Abbildung 1: Ehemaliges Gebiet des Tagebaus wird Rückzugsort seltener Pflanzen und Tiere



Abbildung 2: Illegale Müllablagerung

Die entstandenen Landnutzungskonflikte zwischen dem Naturschutz und der Landwirtschaft konnten zunächst nicht behoben werden. Die Eigentümer der betroffenen Grundstücke, die Gemeinderäte der damaligen Gemeinden Chursbachtal und Callenberg sowie die damaligen staatlichen Einrichtungen wie das Regierungspräsidium Chemnitz als höhere Naturschutzbehörde, das Staatliche Umweltfachamt und der Landkreis Chemnitzer Land favorisierten ein Flurbereinigungsverfahren zur Lösung der vielfältigen Problemlagen. In der Folge regten die Grundstückseigentümer im Dezember 1995 beim damals zuständigen Amt für Ländliche Neuordnung Oberlungwitz die Durchführung eines Flurbereinigungsverfahrens an.

Maßnahmen der Landentwicklung

Zur Lösung der verschiedenen Interessenskonflikte wurde 1997 ein vereinfachtes Flurbereinigungsverfahren nach § 86 FlurbG angeordnet. Das Verfahrensgebiet umfasste eine Fläche von circa 104 ha. Insgesamt befanden sich 28 Flurstücke innerhalb des Verfahrensgebietes.

Auf Grund der Aufgeschlossenheit aller Beteiligten, insbesondere der Grundeigentümer, konnten schnell gute Lösungen entwickelt werden. Das landwirtschaftliche Wegenetz wurde den aktuellen Nutzungserfordernissen entsprechend neu gestaltet und ausgebaut. Diese Wege wurden den beiden Gemeinden jeweils ins Eigentum übergeben. Unter Beachtung der Wünsche der Beteiligten konnten die verbliebenen landwirtschaftlichen Flächen neu geformt und zugeteilt werden.

Ein wesentlicher Grundsatz innerhalb der Flurbereinigungsverfahren besteht darin, eine wertgleiche Abfindung in Land herbeizuführen. Im konkreten Fall stimmten jedoch die Eigentümer im NSG einer Abfindung in Geld zu. Somit konnten die naturschutzwürdigen Flächen komplett erworben werden. Insgesamt wurden 27 ha Naturschutzfläche rechtlich gesichert und dem Landkreis ins Eigentum übergeben.

Ergebnisse und Bewertung

Das Gebiet hat sich prächtig entwickelt. Immer mehr Pflanzen und Tiere leben in diesem geschützten Raum, der vom Menschen nicht betreten werden darf. Es konnten insbesondere Vogelarten beobachtet werden, die andernorts kaum noch einen Lebensraum vorfinden wie der Neuntöter, die Beutelmeise oder die Goldammer. Insbesondere das nach der Beendigung der Tagebautätigkeit entstandene Gewässer mit seinen Uferbereichen bietet den verschiedenen Vogelarten aber auch vielen anderen Tieren und Pflanzen einen Lebensraum. So finden sich verschiedene Libellenarten, Schmetterlinge sowie bedrohte Flechten und Moose.